

Spielregeln für Studiobenützung

Diese Spielregeln gelten zusätzlich zu den allgemeinen Benützungsbedingungen der Räumlichkeiten des Fotoclub Wels:

BENÜTZUNG DES STUDIOS NUR FÜR ORDENTLICHE MITGLIEDER UND EHRENMITGLIEDER!

Zusätzlich wird die Benützung des Studios auf folgenden Personenkreis eingeschränkt:

- Mitglieder, welche über den Club beim VÖAV angemeldet sind
- Mitglieder, welche aktiv am Clubleben teilnehmen
- Mitglieder, welche bei Fotowettbewerben den Club nach Außen vertreten. (mindestens STM und/oder LM)
- Im Zweifel entscheidet ein Vorstandsmitglied.

Obige Mitglieder können Schnuppermitglieder mitnehmen und diese sind in der Handhabung der Infrastruktur zu unterweisen. Vor dem erstmaligen Benutzen ist auf jeden Fall die persönliche oder die periodische Unterweisung im Rahmen der Clubabende erforderlich.

Der Schlüssel zum Studio wird in einem eigenen Safe gesichert verwahrt. Der Code wird vom Vorstand periodisch (i d R monatlich) gewechselt und auf Anfrage des Benutzers mitgeteilt (2 Telnr über Schlüsselbehälter – Erich/Hubert – SMS Anfrage oder Telefonat))

Eine Weitergabe des Codes obliegt ausschließlich dem Vorstand; die Mitglieder vermeiden eine Weitergabe.

Die Benützung der Infrastruktur für kommerzielle Zwecke ist nicht erlaubt (darunter fallen auch bspw. zusätzliche kostenpflichtige Bilder aus einem TFP Shooting).

Protokollbuch

Im Studio wird ein Protokollbuch aufgelegt, in das JEDER

- VOR BEGINN einträgt wie das Studio vorgefunden wurde (Allgemeinzustand, Staub/Dreck/Requisitenreste, Mistkübel, ...)
- NACH der Session – Dauer und evtl aufgefallene Missstände, Probleme, etc...

einträgt.

Es ist ausdrücklich erwünscht, dass auch positive Meldungen eingetragen werden (bspw. Studio OK).

Sauberkeit und Ordnung

Die Fotoklubräume und das Fotostudio sind:

- Aufgeräumt und in einem besenreinen Zustand verlassen.
- Allfällige Requisiten sind in den dafür vorgesehenen Bereichen zu deponieren (Abstellraum).
- Alle Geräte auszuschalten
Blitzanlage – über Wandschalter
Funkauslöser!!!

- Der Aufnahmebereich (im Bereich Blitzanlage, Deckenschiene) ist von Requisiten und sonstigen Objekten freizuhalten. Davon ausgenommen sind Blitzgeräte, Rückwand.
- Eine dauerhafte Lagerung von Requisiten im Fotostudio ist nur dann zulässig, wenn diese für alle Mitglieder zur Nutzung zur Verfügung stehen und auch von den Nutzern als sinnvoll erachtet werden.
- Requisiten im Studio sind für alle benutzbar. Diese werden mit Sorgfalt und Umsicht verwendet.

Die leeren Mistsäcke in der Küche und Studio dienen zum Befüllen, gemachter Mist, leere Flaschen etc., werden von jedem selbst entsorgt (Sack mitnehmen!)! Rauchverbot in allen Räumen, ausgenommen im Winter im Eingangsraum – Aschenbecher werden von den Rauchern selbst und sofort geleert.

Wurden aus dem Kühlschrank Getränke entnommen, bzw. ist der Kühlschrank nicht aufgefüllt vorgefunden, wird er aus der Abstellkammer gegenüber dem Clubraum wieder aufgefüllt.

Defekte und Beschädigungen

Auch bei der (vorausgesetzten) achtsamen Bedienung der Studioeinrichtung kann etwas beschädigt werden.

Bei Defekten oder Beschädigungen sind die Geräte wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen. Kann dies nicht selbst organisiert werden, ist bevorzugt der Clubobmann umgehend zu informieren, bzw. das Problem spätestens beim nächsten Clubabend zu melden und bei der Wiederherstellung mitzuhelfen.

Für Verschleißteile werden Ersatzstücke im Studio oder in der Küche aufgelegt (Lampen, Batterien, etc...). Wird bemerkt, dass das letzte Stück entnommen wurde, ist dies dem Clubobmann oder Spätestens beim nächsten Clubabend zu melden, oder selbst zu organisieren.

Vorkommnisse im Studiobuch eintragen!

Bei nicht-funktionieren von Studioeinrichtung (speziell der Blitzanlage) ist aus Gründen der Fairness jedenfalls nächste eingetragene Fotograf direkt zu informieren, damit sich dieser entsprechend vorbereiten kann.

Reservierung Studio:

Für die Benützung des Studios ist verpflichtend eine Reservierung im Sudiokalender durchzuführen.

Wird ein gebuchter Termin nicht wahrgenommen (Modell sagt ab, etc. ...), ist die Buchung umgehend zu stornieren. Bei Stornierung weniger als zwei Tagen vor dem gebuchten Termin, ist zusätzlich eine Bekanntgabe des freigewordenen Termins in unserer FB Gruppe erwünscht!

Reservierungsregeln

Es gilt Fair Use! (dann bräuchte es auch keine weiteren Regelungen)

Aber falls Fair Use zu ungenau ist, grundsätzlich gilt:

- Mo-Fr eine Teilung der verfügbaren Studiozeit in einen Früh- und einen Spätermin, mit 17h als Trennzeit.
Ein Einhalten dieser Teilung ist ausdrücklich erwünscht!
Beim Spätermin gilt open end.
- Mo-Fr maximal 2 Buchungen eines Spätermins je Clubmitglied
- Sa-So/FT nur eine Buchung je Clubmitglied.
- Sa-So/FT gilt als Trennzeit 16h.
- Als Richtwert gilt eine "Regel"benutzungsdauer von 4h.

Ausnahme – Kurzfristige Buchung

freie Zeitwahl am Buchungstag,

für Sa-So gilt freie Zeitwahl, wenn das Studio am Fr noch nicht belegt ist.

In der Buchung den Buchungszeitpunkt im Kommentar vermerken!

Tagestermine

Nach Möglichkeit auf einen Wochentag legen. Erwünscht ist maximal eine Tagesbelegung des Studios am Wochenende.

Reservierungshäufigkeit

Bei mehreren Buchungen je Clubmitglied während der Woche, soll das Wochenende für Clubkollegen frei bleiben (Ausnahme: Kurzfristige Buchung).

[Weitergehende Reservierungsregeln](#)

Bei längerem nicht-funktionieren der Selbstverwaltung der Studiobuchung, wird vorübergehend auf eine moderierte Buchung umgestellt.

Dies bedeutet:

- Häufige Wechsel des Codes des Schlüsselsafes.
- Buchungsanfrage nur per Mail (Adresse wird bekanntgegeben).
- Buchungsfreigabe unter Prüfung obiger Fair Use Regeln und Bekanntgabe des aktuellen Codes für den Schlüsselsafe.

Für Studiofotografen wird ein zum Jahresbeitrag des Clubs zusätzlich anfallender Erhaltungsbeitrag eingehoben, der separat im Clubkonto ausschließlich für Investitionen im Studio zur Verfügung steht. Dieser Betrag wird von all jenen eingefordert/freiwillig geleistet, welche das Studio öfter als einmal im Quartal benutzen.

Der Club behält sich vor, fremde Utensilien im Studio, Labor, etc. zu entsorgen, ohne vorher Rücksprache mit dem möglichen Besitzer zu halten. Die Verwendung der im Club lagernden Materialien ist grundsätzlich jedermann freigestellt – es werden die Dinge jedoch mit Sorgfalt behandelt, da es auch Privatbesitz von Mitgliedern ist. Beschädigungen sind zu melden bzw zu ersetzen.

Der Club haftet nicht für Unfälle oder Probleme, die durch Defekte oder Nichtbeachtung von Aufsichtspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit Besuchern auftreten.

Beim Verlassen der Clubräume sind Heizkörper und Licht abzudrehen, die Eingangstüre wird zugesperrt. Das Licht für die Stiege (Schalter neben Ausgang und am Hauseck) ist ein Automat, der

sich selbst abschaltet. Sollte auch (zusätzlich) die Hofbeleuchtung für den Parkplatz eingeschaltet sein, ist diese abzudrehen.

Bei Verstößen gegen diese Studioregeln (bzw. gegen die Statuten) ist der Zugang zum Studio nicht mehr vorgesehen, ausgefolgte Schlüssel bis auf Widerruf abzugeben.

Dias, Bilder und Werke, die im Club abgegeben wurden, können vom Club jederzeit auch für Ausstellungen, auf der Homepage, oder für Vorträge verwendet werden, unbeschadet der Erlaubnis des Autors. Die Bildrechte bleiben beim Urheber, etwaige Einnahmen für die Veröffentlichung werden geteilt.

Im Allgemeinen gelten die Statuten des Fotoclub Wels.

Regeln beschlossen im Rahmen der JHV 2010

- Adaptionen nach Vorstandssitzung am 02.11.2011 und Abstimmung im Club.
- Adaption nach Clubsitzung am 25.11.2017.
- **Bereinigung und Adaption am 10.02.2018**

Der Vorstand des Fotoclub Wels